



Vierteljähriger Abonnementsdr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 568. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag den 3. December 1880.

Sammlung der liberalen Elemente.

Unser Berliner Correspondent schreibt:

Die künftige Gestaltung unserer Parteiverhältnisse beschäftigt in gleich lebhafter Weise die Regierung wie die parlamentarischen Kreise. In beiden Regionen unseres Staatslebens macht man die Klärung von den Resultaten der Reichstagsession und von dem Ausfall der Neuwahlen abhängig. Aus der gubernementalen Sphäre verlautet, daß im Reichstage keine provokatorischen Vorlagen, selbst nicht übertriebene Forderungen betreffs neuer Steuern gemacht werden sollen, um zu verhüten, daß die steigende Oppositions-Bewegung durch populäre Schlagworte bei den Wahlen an Boden gewinne. Diese Auffassung über die Taktik der Regierung wird von liberalen Mitgliedern charakteristisch genug dahin erläutert, daß sie behaupten, bei den nächsten Wahlen würde das Reich zunächst zwischen den Conservativen und der Fortschrittspartei zu entscheiden haben, während die liberalen Mittelparteien durch ihre eigene Erfahrunglichkeit erheblich geschädigt aus den Wahlen hervorgehen müssten. Diese Rechnung wird von liberalen Parlamentariern für ebenso tendenziös als falsch gehalten. Dennoch verbleibt man sich nicht, daß gegenüber all den mit Hochdruck arbeitenden Wahlapparaten der Regierung, der Conservativen, Ultramontanen, Polen und Socialisten, ein Zusammenfassen aller liberalen Elemente zur Bildung einer großen liberalen Partei nötiger als je ist, um einen entscheidenden Factor im neuen Reichstage zu gewinnen. Es unterliegt keinem Zweifel, sagt man von nationalliberaler wie von secessionistischer Seite, daß eine große liberale Partei nur dann gebildet werden könnte, wenn die bisherigen liberalen Fractionen auf einem gemeinsamen Programme und unter einem neuen Fraktionstitel vereinigt würden. Dieser Plan hat bereits die Beachtung einflussreicher Parlamentarier gewonnen. Man erklärt die Auffstellung eines gemeinsamen Wahlprogramms, selbst in Bezug auf die Wirtschaftsfrage, nicht für so schwierig, als hier und da angenommen wird.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. December.

11 Uhr. Am Ministerialst.: Friedberg, Lucius, Bitter und Commissarien. Gegenangaben sind die allgemeinen Rechnungen über den Staatsausgabehalt-Stat des Jahres 1877/78 und die Denkschrift über die Ausführung des Nöblstandsgesetzes vom Jahre 1879.

Die Beratung des Staats des Justizministeriums ist bei Cap. 81 (Unterhaltung der Justizgebäude) stehen geblieben.

Abg. Bachem lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses und des Justizministers auf die Mängel in dem Gerichtsgebäude zu Köln, Mängel, welche die Vorstellungen der ausschließenden Phantasie übersteigen und unglaublich wären, wenn sie eben nicht wahr wären. Der Herr Justizminister hat vor einigen Monaten bei einem anderen Anlaß dem Landgericht zu Köln einen Besuch abgestattet und die Gerichtsgebäude besichtigt, vertraute sich dabei leider nur der Führung der Spiken der Justizbehörden an. Man ist in Köln ziemlich allgemein der Ansicht, daß er mehr gehört und gesehen hätte, wenn er in der Lage gewesen wäre, auch die Akten des Publismus zu vernehmen oder sich ihm auf seinem Rundgang nur ein Mitglied der Rechtsanwaltschaft zugesellt hätte. Aber schon das, was er wirklich gesehen, hat ihm gewiß außerordentlich wenig erbau. (Der Justizminister macht ein Zeichen der Zustimmung.) Der Sitzungssaal der zweiten Civillammer, den er unter Anderem besichtigte, hat ihm jedenfalls so schlecht gefallen, daß er in den der zweiten nur einen ganz flüchtigen Blick durch die Tür hinein warf; das war der historische Moment, wo der Ordnungsruf des fungirenden Gerichtsdieners ihm entgegenkam: „Wollen Sie wohl die Türe zumachen!“ (Heiterkeit) Mehr noch wie die Beschaffenheit der Gerichtsgebäude selbst ist aber die Art und Weise ihrer Benutzung geradezu unverständlich, von der sich der Minister bei seiner Besichtigung ein Bild nicht machen konnte. Sie stellt einen förmlichen Rattenkönig dar von klassischer Verworrenheit und Unentwirrbarkeit.

Der Saal, in welchem die Sitzungen des Assisenhofes abgehalten werden, wird zugleich von einem der Schöffengerichte benutzt. Finden nun, wie in diesem Augenblick, Assisenverhandlungen statt, so muß der Schöffengericht auswandern und seine Sitzungen in den Saal der Kammer für Handelsachen verlegen, in welchem an drei Tagen jeder Woche Morgens die zweite Civillammer Sitzung hält. Treffen nun die Sitzungen des Schöffengerichts auf jene Tage, so muß die ordentliche Sitzung der zweiten Civillammer auffallen, wie es in dieser Woche geschieht und in der nächsten Woche geschehen muß. Das unter solchen Umständen die zahlreichen alten Sachen in Köln nicht so rasch erledigt werden können, wie es zu meiner großen Freude in den östlichen Provinzen der Fall sein soll, versteht sich von selbst. Der erwähnte Audienzsaal der zweiten Kammer hatte ein so klägliches Inventar, daß sich die Anwälte derselben einigermaßen erbarmt haben. Drei große vierfüßige Pulte und zwölf Stühle sind ihr Privatengagement. (Hört!) Findet nur in dem Sitzungssaale der zweiten Civillammer, der für Criminalesungen gar nicht eingerichtet ist, eine Schöffengerichtssitzung statt, so treiben sich der biedere Landstreicher und Bagabund an den Pulten und auf den Stühlen der Anwälte herum, was für sie wenig appetitlich und angenehm ist. Die Schöffengerichte benutzen aber nicht nur den Assisenraum, sondern auch das Deliberationszimmer zu demselben und das für den Sekretär bestimmte Vorzimmer. Diese Zimmer müssen nun während der Assisen-Sitzungen geräumt werden und ist damit der eine Schöffengericht, welches im Deliberationszimmer haust, förmlich an die Lust gefestzt. Ein anderes Bild! Das Geschworenenzimmer (15—20 Fuß im Gebiet) wird von einer Abtheilung des Amtsgerichts, der Abtheilung für Rechtshilfe, bewohnt und zwar in folgender Weise: in diesem Raume stehen ein großer runder Tisch, zwei kleinere edige Tische, eine lange hölzerne Bank und 5 bis 6 Stühle. Dieses gesammte Inventar ist von der allerprimitivsten Beschaffenheit.

In diesem Raum amüren 2—3 Assisoren oder Amtsrichter und 3 oft auch mehr Referendarien mit den nötigen Gerichtsschreibern; es beschäftigen sich also an dem einen runden Tisch notwendig drei Parteien: der eine vernimmt ein paar Zeugen in einer Civilsache, der andere erleidet eine civile rechtliche Requisition, der dritte nimmt einer Civilsache einen Entscheidungssatz ab und macht den Betreffenden inmitten des Menschenhauels und Durcheinander auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des Gedes aufmerksam. (Hört!) Vor nicht langer Zeit vertrat der eine der Amtsrichter, welcher das Vormundschaftswesen zu verwalten hatte, seinen Collegen für Rechtshilfe. Es erschien in dem Raum eine junge Dame aus sehr guter Familie mit ihrer Mutter. Die junge Dame wollte sich großhäufig erklären lassen. Gleichzeitig erschien vor einem andern Herrn eine uneheliche Mutter, um ihrem Kind einen Vormund bestellen zu lassen. Bei der Überfüllung des Locals ereignete sich das Malheur, daß der Richter die Personen verwechselte und die junge Dame sehr wohlbürtig fragte: „Wann haben Sie das Kind geboren?“ (Große Heiterkeit) Sie können denken, daß die Ausdrücke der Entrüstung von Seiten der Mutter sehr lebhafte waren. Vor einigen Tagen haben die Sitzungen der Assisen in Köln begonnen, das Geschworenenzimmer muß also frei sein. Zu diesem Zweck bauen darin die vorbereiteten zahlreichen Beamten so lange, bis die Geschworenen sich zur Deliberation zurückziehen, verlassen dann mit Parteien und Sad und Pack das Local, um sich in den zugigen, kalten, mit Steinen gepflasterten Gängen des Landgerichts so lange umherzutreiben, bis die Geschworenen wieder in den Assisenraum zurückgekehrt sind. Man sollte es nicht für möglich halten, daß derartige Zustände existieren, ich versichere Ihnen aber: meine Schilderung ist photographisch treu.

Die Mängel in den Civilgerichtssälen sind zwar schon durch das Alter gebürgt, aber darum nicht minder drückend. Es ist dort die finnige Vorrichtung getroffen, daß das Licht von den Seiten durch große halbrunde Fenster den Richtern direkt in die Augen fällt, so daß die Herren sich durch Schließen der Augen dieser empfindlichen Einwirkung zu entziehen suchen — die besonderen Gefahren an heißen Sommertagen will ich nicht ausmalen. (Heiterkeit) Noch viel schlimmer sind die Verhältnisse des Secretariats am Kölner Landgericht. Secretäre haben Zimmer von 8½ und 14½ Fuß Breite resp. Länge. Darin sitzt er mit einem Lobschreiber, außerdem sind darin Arete der resp. Kammer in großen Schränken untergebracht. Außerdem aber werden in diesem Raum diejenigen Amtsbeamten seitens des Richters vorgenommen, zu welchen dieselben durch Beschluss des Gerichts committirt werden, z. B. Beugenderhöre, Eide der Experten u. s. w. Es sollen also in diesem Zimmer gleichzeitig thätig sein 1) der Richter, 2) der Secretär, 3) der Lobschreiber, 4) und 5) die beiden Rechtsanwälte der Parteien, 6) der zu vernehmende Zeuge und eventuell auch die etwa persönlich erscheinenden Personen. Wie ist es möglich, daß bei einer solchen Ausnutzung eines Raumes die Geschäfte in heider Weise erledigt werden können. Ein Theil der Rechtsanwälte ist genötigt, die Garderothe unterzubringen in einem ungebeizten, mit Steinen belegten Raum, der bis vor Kurzem benutzt wurde, um Brandmaterial und Gerümpel aufzuhören. (Hört!) weil man den früher von ihnen benutzten Raum zum Archiv genommen hat. Ähnlich liegen die Dinge bezüglich der Bibliothek; da für einen großen Theil der Bibliotheksaal anderweitig benutzt wird, kann von einer angebrachten Benutzung seitens der Mitglieder des Landgerichts gar keine Rede sein. Nicht viel besser steht es mit den Zimmern, welche der Landgerichtspräsident und die Landgerichtsdirektoren zu ihrer Verfüzung haben. Dasselbe Bild, vielleicht mit noch grelleren Farben, müßte ich Ihnen ausmalen, wenn ich mich mit den Bauleitungen der Amtsgerichte von Köln näher beschäftigen wollte. Diese Mängel bedürfen der schleunigsten Abhilfe, und man kann sich nicht genug über die Langmuß wundern, mit der die Beamten und das Publismus solche Zustände bis jetzt ertragen haben, ohne eine Remedy auf die allerentschiedenste Weise zu fordern.

Im vorigen Jahre war nun allerdings in dem Verzeichnisse der Justizbauten auch ein Beitrag für den Neubau des Landgerichts in Köln ausgeworfen; in dem gegenwärtigen Stat erhält indes keine Summe für diesen doch wahrlich dringlichsten Bau. Jene Mängel sind in besonders drückendem Maße hervorgereten nach der Justizorganisation, indem die ganz unzureichenden Räume jetzt noch von viel mehr Personal benutzt werden müssen wie früher. Ich bitte den Herrn Minister, doch endlich der Sache mit aller Energie näher zu treten. Man hat dem Kölner Stadtverordnetencollegium vor längerer Zeit zugemuthet, einen Theil eines öffentlichen Platzes für den Neubau des Justizgebäudes herzugeben, eine wirklich sehr starke Zumutung, wenn man bedenkt, welche ungeheure Opfer im Interesse der Allgemeinheit die von dem Festungsgürtel eingeschürzte Stadt Köln sich hat auferlegen müssen. Daber hat das Stadtverordnetencollegium mit vollem Recht dieses Anfusses zurückgewiesen. Man hört seitdem von dem Neubau des Landgerichts nichts mehr. Ich glaube nun, daß der Herr Justizminister, wenn er die Conjuratur so gut auszunützen versteht, wie sein College vom Kriege, in der Lage ist, ein allen Anforderungen entsprechendes Justizgebäude zu beschaffen, ohne daß der Fiscus erheblich belastet wird. Es braucht nur den unheilbaren Kasten, der jetzt das Justizgebäude darstellt, zu verlaufen. Derselbe liegt in dem allergrößten Theil der Stadt und wird voraußichtlich einen solchen Vertrag ergeben, daß dafür an einer andern Stelle der Stadt ein dem Ansehen und der Würde der Rechtspflege entsprechendes Gebäude hergestellt werden kann. Ich bitte dringend, daß die Justizverwaltung diesen Gedanken näher trete. (Beifall.)

Justizminister Dr. Friedberg: Es würde für mich sehr erwünscht gewesen sein, wenn ich den Ausführungen des Vorredners den Einwand entgegenstellen könnte, daß er bei seinem Gemälde die Farben denn doch etwas zu schwarz aufgetragen habe. Leider kann ich das nicht (Hört! Hört!), sondern muß anerkennen, daß, wenn ich auch eine große Zahl von Einzelheiten nicht zu übersehen vermag, er der Hauptsache nach wirklich mit photographischer Treue das vorliegende Gerichtsgebäude geschildert hat. (Heiterkeit) Schon von der äußeren runden Fassade des Gebäudes war ich auf das Neuwerk frappirt, denn man kann Alles eher als ein Gerichtsgebäude dahinter erwarten, weit eher einen Circus. (Heiterkeit) Dieser traurige Eindruck wird nicht abgeschwächt, wenn man eintritt; ich habe eine Reihe ganz unwürdiger Zustände gefunden, die doch meistens durch die Bauleitungen selbst bedingt sind. Es sind zum Beispiel Corridore darin, die keine vier Fuß breit sein werden und in denen kaum zwei Menschen, namentlich wenn sie Arete unter dem Arm haben, vorbeigehen können. Ich habe allerdings auch gesehen, daß die Herren Anwälte, obgleich das Wetter sehr wenig zum Promeniren einlud, in den zugigen Corridoren gingen, weil das noch immer besser war, als der Raum, der ihnen gewährt werden konnte. Zur Ehre unserer deutschen Baukunst darf ich wohl anstreben, daß, wie uns gesagt wurde, das Gebäude nach Plänen eines großen französischen Architekten errichtet sein soll. Es trifft also wenigstens die deutsche Baukunst an diesen Sünden keine Schuld. (Heiterkeit) Seit 1877 hat die Justizverwaltung ihr Augenmerk auf die Beseitigung dieser unerträglichen Zustände, wenigstens durch einen Ausbau, gerichtet. Die Justizverwaltungsbörde zeigte dem Justizminister an, daß sie keine Vorhölze machen könne. Es wurden darum von von hier aus schon 1877 Commissarien des Justizministers und des Bauministeriums hingefandt, um an Ort und Stelle die Pläne zu vereinbaren. Es wurde ein Plan aufgestellt. Dieser fand aber nicht die Billigung der höheren Behörde und als einem zweiten Plan geschritten wurde, scheiterte der Fortgang der Sache hauptsächlich an dem von dem Abg. Bachem erwähnten Umstände, daß die Staatsregierung hoffte, es werde der städtischen Verwaltung möglich sein, einige Fuß — soviel ich weiß 7 Fuß oder Meter — von den Promenaden vor dem Gebäude unentbehrlich herzugeben. Dann hätte dem Justizgebäude wenigstens eine würdige Fassade gegeben und es mit den übrigen Gebäuden der Stadt in Einklang gebracht werden können.

Als sich dieser Plan als urausführbar erwies, mußte ein neuer aufgestellt werden, über den noch verhandelt wird. Hoffentlich wird es gelingen, dabei zu einem Ziele zu kommen, aber nicht ohne erhebliche Geldopfer. In gewissem Sinne ist es mir ganz recht, daß hier einmal von einem Augenzeuge in dräifischer Weise geschildert wird, in welcher Situation sich zum Theil unsere Gerichte und zwar in hochgelehrten Städten befinden. Denn diese Mängel, wie der Herr Abg. sie für Köln geschildert hat, könnte ich Ihnen zu meinem großen Bedauern noch an einer Reihe von anderen Städten vorführen. Aber um da hoffend einzuschreiten zu können, müssen Mittel gewährt werden, und diese stehen der Justizverwaltung nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung. Wenn mir aber von der Finanzverwaltung unter Ihrer Zustimmung die Mittel zur Beseitigung solcher Mängel gewährt werden, dann werde ich mit aller Energie auf diesem Gebiete hand anlegen. So wird es, hoffe ich, auch möglich sein, in nicht allzu langer Zeit in Köln Abhilfe zu schaffen. Auf einem Neubau möchte ich keine Hoffnung erregen, denn wenn wir diesen alten Kasten — anders kann ich ihn nicht nennen — auch verlaufen wollten, so würde das Kaufgeld nicht annehmend dazu ausreichen, um den Grund und Boden, der in Köln thuer ist, anzukaufen und darauf ein neues Gebäude zu bauen. Es würden viele Millionen Mark dazu nötig sein, die man wohl nicht bewilligen wird. Es wird somit nichts überbleiben, als — damit wende ich mich an den Abg. Bachem, der ja die baulichen Verhältnisse kennt — die beiden Flügel hinauf an der Promenade auszubauen sie zu verbinden und den Raum, den man dann auf dem Hofe gewinnt, zur Schaffung besserer Räume zu verwenden; denn allerdings war der eine Saal, den ich mir zufällig ansah, nicht dazu angehängt, zum Eintreten aufzumuntern. Ich war ganz aufgriesen, als ich ihm wieder den Rücken lehren konnte, er war dunkel und schlecht möbliert. Also wenn ich Geld habe, werde ich Abhilfe leisten.

Abg. Stas macht ähnliche Klagen bezüglich des Justizgebäudes in Nachsen geltend. Das Interesse der Stadt verlangt die Errichtung des neuen Gebäudes an einer anderen Stelle, als projectirt sei. Reg.-Comm. Geh. Oberjustizrat Starke führt aus, daß Petitionen

vorlagen, die sich gerade für die in Aussicht genommene Stelle aussprüchen wenngleich allerdings auf Petitionen nicht viel zu geben sei. (Unruhe) Die Verhandlungen seien übrigens noch im Gang.

Abg. Reichenberger (Köln): Ich kann die Klagen bezüglich Nachbars aus eigener Anschauung nur bestätigen. Es erscheint mir nicht passend, wenn der Staat derartige Gebäude gewissermaßen in Versteigerung giebt und auf die Gemeinde einen Druck ausübt, damit sie möglichst viel zugebe. Möge der Staat bezahlen, was des Staates ist und die Gemeinde, was der Gemeinde ist. Was die Stadt Köln betrifft, so habe ich in dessen Justizgebäude 30 Jahre lang zu funktionieren gehabt, demselben Gebäude, das der Minister als alten Kasten bezeichnete. So alt ist dasselbe übrigens nicht. Ich erinnere mich noch der Zeit, als dieser Kasten gebaut wurde. Der Minister ist nicht genau berichtet worden, wenn ihm gesagt ist, der Plan stamme eigentlich aus Frankreich. Ich weiß sehr genau, daß ein Kölner Stadtbauemeister den Plan entworfen hat, und der Segen über denselben ist in Berlin gesprochen worden (Heiterkeit), und zwar in der Schinkelperiode, die noch heute durch alljährliche Feste verherrlicht wird. Soll ein Neubau in Köln hergerichtet werden, dann bitte ich, ich mein Muster zu nahmen an den anderen neueren Gerichtsgebäuden am Rhein. Ich erwähne das Elberfelder Justizgebäude, welches mit grossem Ehrgeiz ausgestattet ist, außen mit 15 bis 20 Säulen geschmückt ist und im Innern einen Hof hat, in dem kaum jemals ein Richtstrahl gefallen ist. Auch die inneren Einrichtungen sind sehr unverdächtig. Das Richtercollegium ist z. B. genötigt, über einen kalten Gang zu gehen, wenn es in sein Beratungszimmer gelangen will.

In Bonn ist es nicht viel anders; man hat es dort auf ein mächtiges Treppenhaus abgesehen. Bezüglich Düsseldorf weiß ich, welche Schreibereien und Mühlen es kostet hat, um es in Berlin zu bewirken, daß auch nur einigermaßen auf die Zweckmäßigkeit Rücksicht genommen wurde. Dennoch hat der dortige Präsident es nicht dahin bringen können, daß der Portier oder Kastellan außerhalb einer Kellerwohnung logiert wurde; erst als der Mann erkrankte, bat man einen Notbehelf herauszufinden müssen, um ihn am Leben zu erhalten. Was Köln anlangt, so bitte ich, nicht auf ein Fließwerk zu sehen. So wie das Gebäude jetzt dasteht, kann es kaum jemals auch nur annähernd zweckmäßig gestaltet werden. Die Nachlässigkeit, mit welcher der Bau ausgeführt ist, trat mir besonders in einem Prozeß entgegen, den ich bezüglich jenes Hauses unter der Hand hatte. Erst nachträglich hat man unter einem Theil des Gebäudes einen Keller ausgeschlagen müssen, um das Ganze vor Verschimmelung zu schützen. Aus diesem Gebäude etwas zu gestalten, ist ganz unmöglich; ich bitte daher die Regierung, über das Ergebnis einer Versteigerung des Gebäudes einen genauen Kostenanschlag sich machen zu lassen. Man vergleiche nur die Lage, in der sich in dieser Beziehung die Justizverwaltung befindet, mit der der Militärverwaltung. (Sehr wahr!) In der Kaserne, die sich am Neuen Markt, im schönsten Theile der Stadt, befindet, fand ich Billardzimmer, Dampfbadeseinrichtungen (Hört!) und vergleichbare Dinge, während die Einwohnerhaft unter einer steiss wachsenden Einquartierungslast leidet. Ich meine, in dieser Beziehung sollte etwas mehr ausgleichende Gerechtigkeit gefügt werden. (Sehr wahr!) Dann sollten doch auch die Organisatoren sich vorher den Kopf zerbrechen, wie man neue Organisationen etwas ökonomischer durchführt. Es ist doch auch vor der Justizorganisation alles lediglich in Preußen vor sich gegangen. Ich muß gestehen, daß ich nach ferneren Neuorganisationen wenig Schnauft habe.

Reg.-Comm. Geh. Rath Starke: Es wird nicht schwer sein, eine Laxe, wie sie der Vorredner gewöhnt hat, aufzunehmen zu lassen, aber es fragt sich, ob auch Leute da sind, die das Gebäude zu einem solchen Preise kaufen wollen. Wenn die Schläge so wären, wie sie der Vorredner geschildert hat, dann wären doch ohne Zweifel schon Öfferten behufs Ankaufs des Gebäudes aus der geldreichen Stadt an die Verwaltung gelangt. Das ist bis jetzt noch nicht geschehen. Allerdings ist von einem Bauunternehmer eine Proposition gemacht worden; dieselbe war aber in örtlicher Hinsicht nicht passend. Jedenfalls wird sich aber der Finanzpunkt nicht weglassen lassen.

Abg. Windthorst: Auch nach meiner Anschauung läßt sich in Köln aus dem jetzigen Gebäude etwas Anständiges nicht gestalten, und gerade dort sollte man keine derartige Aermlichkeiten leiden. An die Regierung richte ich aber außerdem die Bitte, bis zur dritten Beratung eine vergleichende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Justizats vor und nach dem 1. October 1879 anzufertigen und uns vorzulegen. Ich würde daraus zu ersehen, wie sich die Kosten der Organisation nach der Organisation gestalten. Es herrschen in dieser Hinsicht die verschiedensten Ansichten und Irrtümer. Ich nehme an, daß eine derartige Zusammenfassung schon im Ministerium veranlaßt ist.

Unterstaats-Secretar Rindfleisch: Eine derartige Übersicht ist allerdings in Vorbereitung. Wenngleich die Übergangsperiode in dieser Hinsicht mannigfache Schwierigkeiten bietet, so hoffe ich, daß, wie ich mit Ernächtigung des Herrn Ministers aussprechen kann, es möglich ist, bis zur dritten Lesung eine solche Zusammenstellung zu liefern, die im Großen und Ganzen die Frage lösen wird, ob die Organisation mit Mehrosten verbunden gewesen ist oder nicht.

Das Capitel wird darauf bewilligt, womit die Beratung des Justizats erledigt ist.

Das Haus wendet sich dem Cap. 99 der landwirthschaftlichen Verwaltung zu, welches der Budgetcommission überwiesen war. In Titel 2 desselben wird das Gehalt für einen neuen Bauinspector verlangt, dessen Genehmigung die Budgetcommission empfiehlt.

Referent Weyrauch empfiehlt den Beschluss der Budgetcommission, wonach ein besonderer Bauinspector als etatsmäßiger Beamter des landwirthschaftlichen Ministeriums angestellt werden soll. Er sei nothwendig im Interesse einer raschen Bearbeitung und der Entlastung der Bauabteilung des Arbeitsministeriums.

Abg. Rickert hat sich in der Budgetcommission gegen die Bewilligung ausgesprochen und ich möchte annehmen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Beschluss über die Bewilligung so lange auszuschieben, bis der Bericht der Budgetcommission über die Bauverwaltung vorliegt, denn erst dann werde man übersehen können, ob ein solcher Beamter nothwendig ist. Er, der Redner, behauptet das Gegenteil, denn die Bauten im Extraordinarium haben seit Jahren nicht zu-, sondern abgenommen, woraus sich nur eine Verminderung der bautechnischen Kräfte im Ministerium herleiten ließe, will jedoch auf eine Diskussion nicht einlassen, in der Hoffnung, daß das Haus seinem Antrage, den Beschluss über diese Bewilligung auszusehen, beitreten wird.

Abg. Graf d'Haussonville befürwortet bringend den Antrag der Budgetcommission. Er kann die Gründe des Regierungscommissars sich nur zu eignen machen, und bittet dringend, die Sache für sich zu behandeln, daß Uebrige werde sich ja finden. Hat doch der Abg. Birchow als Mitglied der Rechnungskommission selbst geltend gemacht, daß der Mangel dieser Arbeitskräfte zu Uebelständen geführt hat.

Abg. Riedert: Die Sache geht jedesmal so, wird ein neuer Beamter gefordert, so heißt es immer, ohne ihn seien die Geschäfte absolut nicht zu führen. Ich nehme dies den Herren vom Regierungskomitee nicht über, die kühler Volksvertretung aber hat sich zu überzeugen, ob wirklich die Notwendigkeit so groß ist. Ich will nun nicht sagen, daß ich dem landwirtschaftlichen Minister diesen Baumeister nicht geben will, wenn ich sehe, daß ich ihn auf einer anderen Stelle erspare. Aber wenn der Vorredner meint, man solle die Sache für sich behanbeln, daß Uebrige wird sich finden, so muk ich sagen: Glauben Sie denn, daß wir mit der Staatsregierung viel besser sprechen können, wenn wir die Bewilligung im voraus gemacht haben, es dann viel leichter sein wird, diesen Beamten von einem anderen Ressort wegzuholen, als wenn Sie sagen: das Uebrige wird sich finden. Nein meine Herren, es wird sich nicht finden, wir werden eine ebenso glänzende Nachfertigung der Beamten im Bauministerium bören, wie wir sie jetzt im landwirtschaftlichen gehörten haben. Die Bauten haben sich nicht vermehrt, sondern verminderd, das Extraordinarium ist seit 1872 herunter, nicht hinaufgegangen. Denken Sie doch an die Jahre 1874 und 1875, wie wir Extraordinarien mit über 100 Millionen Mark allein in dem ordentlichen Extraordinarium hatten, die wir damals aus der Milliardenzeit übrig hatten.

Wenn aber Verzögerungen von Bauten eingetreten sind, so ist das mit-

unter ein Glück für die Finanzen des Staates, denn hätten wir alle die

Bauten nicht ausgeführt, die die Kreise in den guten Jahren projectirten,

dann hätten die Kreise noch Millionen und Millionen Mark mehr. Wenn

der Abg. Birchow als Mitglied der Rechnungskommission es Abel empfun-

den hat, daß fortwährend Rechte übergeben, so ist das vollständig erträglich,

ich als Steuerzahler empfinde es als kein Unglück. Wir haben uns ja

auch gefreut, daß der Finanzminister die zu Bauten bewilligten 100 Millio-

nen nicht ganz ausgegeben hat, sondern 60 Millionen in das nächste Jahr

hineinbringt. Wir sprechen fortwährend von Decentralisation, und sowie

die Frage praktisch herantritt, müssen wir der Centralinstanz immer mehr

Beamte geben, die jeden Bauplan und alles Mögliche revidieren. Es han-

det sich mir hier um das Princip: ich will nicht alle Dinge nach

Berlin haben. Wir müssen einen Druck ausüben, daß viele Dinge in der

Provinzialinstanz doch endlich einmal erledigt werden. Es bezieht sich das

namentlich auf die Bauprojekte. Was sollten wir nicht an Staatsbeamten

ersparen, als es sich im Jahre 1876 um die Decentralisation durch Über-

weisung des Dotationsfonds an die Provinzen handelte. Sehen Sie sich

den Etat an! Wir können hier immer nur sprechen: nur die verantwortliche

Regierung kann uns dabei behilflich sein. Ich möchte bitten, machen

Sie wenigstens das Minimum, daß Sie die Verhandlung so lange aus-

suchen, bis die Budgetcommission mit dem Bauminister sich darüber ver-

ständigt hat, ob der Beamte, der jetzt mehr gefordert ist, nicht wegen der

Verminderung der Geschäfte im Arbeitsministerium beigegeben werden

kann. Dann habe ich keine Einwendung, daß der Landwirtschaftsminister

ihm bekommt, allerdings unter der Voraussetzung, daß dann die Bauver-

waltung etwas mehr decentralisiert wird, daß nicht jede Abtheilung ihr Bau-

bureau hat.

Abg. Schröder (Lippstadt): Den Bau halte ich für das landwirtschaftliche Ministerium für nebensächlich gegenüber anderen Aufgaben desselben, aber gerade deshalb wünsche ich die Entlastung derselben von solchen Nebensachen und bin deshalb für die Bewilligung. Ich will nunmehr auf das landwirtschaftliche Ministerium wichtigeren Aufgaben eingehen. Das landwirtschaftliche Ministerium hat meiner Ansicht nach sich zur Hauptaufgabe zu machen, den Bauernstand, den kleineren und großen Grundbesitz zu heben. Im Landesculturendict von 1811 heißt es, es komme darauf an, den Sinn für Realverbesserung auch für Dijenigen zu ver-

breiten, die bisher zu fern von den Quellen standen. Als ich für die Ver-

doppelung der Getreidezölle stimmte, da war meine Absicht, Deutschland

auf den hohen Standpunkt zu bringen, daß es nicht bloss so viel habe, wie

es brauche, sondern im Stande sei, auch zu exportiren. Dazu muß besonders das landwirtschaftliche Ministerium helfen. Die Vorbedingung aber,

dieses zu leisten, ist eine außerordentliche Thätigkeit dafür, daß Separationen und Umlegungen in größeren Maßstäbe als bisher getrieben werden.

Ich höre von einem rheinischen Abgeordneten: das ist die Frage! Zu

diesem spreche ich gar nicht, ich spreche zu den Breuhen rechts vom Rhein.

Zwischen hat das Umlegungsgesetz von 1872 diese Möglichkeit ganz unglaublich erleichtert, namentlich durch die Unterstützung der Großgrundbesitzer. Dieses Gesetz ist aber zu wenig bekannt, und ich wünsche, daß dasselbe in deutscher und polnischer Sprache in jeder Dorfschule angehängt werde, ebenso daß darauf beständige Kostengesetz von 1875, da ja nach diesem die Gefahr großer Kosten ausgeschlossen ist. Denn jetzt wird ein Pauschalquantum pro Morgen gemacht, also ein billiges Verfahren, obgleich ich wünsche, daß der Finanzminister nicht zu viel Gewicht darauf legt auf die Gebühren für die Feldmesser. Für die Durchführung dieser Umlegungen gehört natürlich eine ganz besondere Hingabe der Großgrundbesitzer dazu, um das Misstrauen, welches die kleinen Grundbesitzer dagegen haben, zu heben. Ein Mangel und Hindernis dafür ist es auch, daß die landwirtschaftlichen Vereine gar zu wenig kleine Grundbesitzer als Mitglieder haben, und daß die Specialcommissare sich um diese zu wenig kümmern, gerade im Gegensatz zu Bayern, wo leider nur unsere guten Gesetze fehlen. Ein zweiter Punkt ist das Oberlandesgericht. Hier ist der Geschäftsgang ein so langsamer, Monate lang liegen die Sachen dort und die Leute wissen nicht, was geschieht. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Erkenntnisse rascher abgefaßt werden. Sollten dafür Kräfte fehlen, so würden wir gern die Kosten dafür bemühen.

Minister Lucius: Ich kann dem Vorredner versichern, daß alle Be-

strebnungen, die auf Hebung des Bauernstandes gerichtet sind, in den land-

wirtschaftlichen Verwaltung jede Förderung finden werden und gefunden haben.

Bezüglich des Separationswesens stimme ich dem Vorredner bei, doch haben

die darauf bezüglichen Bestrebungen ihre Grenze. Ich würde eine ganze

Reihe von Fällen anführen können, wo die Bestrebungen, die preußische

Agrargesetzgebung einzuführen, auf den größten Widerstand stießen, so daß

man in der That zweifelhaft sein kann, ob man überhaupt in dem Tempo

wie bisher, weiter vorzugehen hat. Ich halte mich nicht für berechtigt, in

dem Vorredner, die Landes-Cultur zu fördern, ganze Bevölkerungsschichten

gewissermaßen ex officio sie den landwirtschaftlichen Vereinen zu octroyiren.

Seine Klagen über den langsamem Geschäftsgang im Oberlandescultur-

gericht werde ich untersuchen, da mir solche auch anberweilig zu Ohren ge-

kommen sind. Was die Etatsposition betrifft, so möchte ich die Bewilligung

auf das Angelegenheitste empfehlen. Es ist keine politische, sondern reine

Wirtschafts- und Erspartnissefrage, die ganz außer Zulässigkeit steht

mit den Erspartnissen, die möglicherweise in anderen Verwaltungen für

Bauzwecke gemacht werden können. Wenn der Abg. Riedert angeführt hat,

dass das Extraordinarium dieser Verwaltung in den letzten Jahren be-

deutend zusammengeschumpft wäre, so ist das richtig. Hier handelt es sich

nicht um Extraordinarien, sondern um die regelmäßigen laufenden Arbeiten,

um die Unterhaltung der Gebäude. Gerade der Wunsch zur Decentrali-

sation hat zur Förderung der Errichtung dieser Stelle geführt. Im Mi-

nisterium für öffentliche Arbeiten hat diese Decentralisation schon stattgefun-

den. Diese Maßregel führt aber auch Erspartnisse herbei, weil die zweite

und dritte Abteilung des zu einem mit der landwirtschaftlichen Abteilung

vereinigten Ministeriums bereits diesen Techniker besitzt und weil es

eine Vereinfachung der Dinge ist, wenn die sämlichen Bauten, welche

vom landwirtschaftlichen Ministerium restitutioen, in einer Hand verein-

bearbeitet werden. Es ist das auch eine Vereinfachung in Bezug auf die

regelmäßigen Dienstreisen und Inspektionen. Die Summe ist ja auch gering.

Ich halte eine nochmalige Prüfung für nicht erforderlich und empfehle Ihnen die Annahme des Beschlusses der Budgetcommission.

Abg. Büchtemann es ist für notwendig, die Frage der Errichtung

der Bauinspektorstelle zusammen mit dem entsprechenden Titel des Etats

der öffentlichen Arbeiten zu discutiren und tritt, da eine sofortige Entschei-

dung nicht dringend sei, dem Antrage Riedert bei.

Abg. Cremer: Ich war der rheinische Abgeordnete, der den Abg.

Schröder durch den Zwischenruf unterbrach und muß erklären, daß ich zwar

ein unbedingter Gegner der Separationen und Umlegung bin, daß ich oft

bei solchen Experimenten bemerk habe, daß die kleinen Grundbesitzer zu

Gütern der größeren benachteiligt worden sind. Am Ende überwiegt nun der kleine Grundbesitz; daher habe ich Bedenken, ob die Separationen

und Umlegungen überall zu empfehlen sind.

Abg. Dr. Schröder (Lippstadt): Schon der Ausdruck „Experiment“ be-

weist, daß Herr Cremer mich mißverstanden hat, im Uebrigen bleibe ich

dabei, daß ich über Separationen mit einem Rheinländer nicht disscire. Lingenernehm hat es berichtet, daß auch der Minister mich nicht verstanden hat. Ich habe weder gewollt, daß einzelne Landesteile zu Separationen gezwungen und „vergewaltigt“ werden sollen, noch daß die Specialcommissarien den landwirtschaftlichen Vereinen aufgehoben werden sollen, ich meinte vielmehr, daß ihre Autorität sich von unten herauf in den Vereinen entwickeln sollte. Ich sehe also, ich werde bei der dritten Lesung etwas detaillierter sprechen müssen. (Oho! Heiterkeit.)

Der Antrag Riedert wird abgelehnt und Tit. 2 dem Antrag der Budget-commission entsprechen genehmigt; ebenso die folgenden.

Bei Tit. 7 beantragt die Budgetcommission die Functionszulage von

1200 M. für den Vorsteher des Centralbureaus abzusehen.

Ministerial-Director Marcard: Wenn die Staatsregierung trotz der Ablehnung dieser Position im vorigen Jahre doch wieder mit derselben vor dem Haus tritt, so könne Sie annehmen, daß sie dazu wichtige Gründe hat, die aus der praktischen Erfahrung geschöpft sind. An den Vorsteher des Centralbureaus werden sehr große Ansprüche gemacht, sein Dienst ist ein mühsamer, seine Thätigkeit aufreibend, trotzdem ist seine Befolzung nicht besser, als die der Bureaubeamten der ersten Gehaltsklasse. Das ist ein Mißverständnis, welches ausgeglichen werden muß. Zugem handelt es sich um alte, verdiente und im Dienste ergrauten Beamte, die ich mit Recht dem Wohlwollen des hohen Hauses empfehlen darf.

Hierauf nimmt das Haus den Antrag der Budget-Commission an, streicht also die Functionszulage und genehmigt die Titel 8 bis 11 ohne

Wiederholungen. Denken Sie doch an die Jahre 1874 und 1875, wie wir Extraordinarien mit über 100 Millionen Mark allein in dem ordentlichen Extraordinarium hatten, die wir damals aus der Milliardenzeit übrig hatten.

Wenn aber Verzögerungen von Bauten eingetreten sind, so ist das mit-

unter ein Glück für die Finanzen des Staates, denn hätten wir alle die

Bauten nicht ausgeführt, die die Kreise in den guten Jahren projectirten,

dann hätten die Kreise noch Millionen und Millionen Mark mehr. Wenn

der Abg. Birchow als Mitglied der Rechnungskommission es Abel empfun-

den hat, daß fortwährend Rechte übergeben, so ist das vollständig erträglich,

ich als Steuerzahler empfinde es als kein Unglück. Wir haben uns ja

auch gefreut, daß der Finanzminister die zu Bauten bewilligten 100 Millio-

nen nicht ganz ausgegeben hat, sondern 60 Millionen in das nächste Jahr

hineinbringt. Wir sprechen fortwährend von Decentralisation, und sowie

die Frage praktisch herantritt, müssen wir der Centralinstanz immer mehr

Beamte geben, die jeden Bauplan und alles Mögliche revidieren. Es han-

det sich mir hier um das Princip: ich will nicht alle Dinge nach

Berlin haben. Wir müssen einen Druck ausüben, daß viele Dinge in der

Provinzialinstanz doch endlich einmal erledigt werden. Es bezieht sich das

namentlich auf die Bauprojekte. Was sollten wir nicht an Staatsbeamten

ersparen, als es sich im Jahre 1876 um die Decentralisation durch Über-

weisung des Dotationsfonds an die Provinzen handelte. Sehen Sie sich

den Etat an! Wir können hier immer nur sprechen: nur die verantwortliche

Regierung kann uns dabei behilflich sein. Ich möchte bitten, machen

Sie wenigstens das Minimum, daß Sie die Verhandlung so lange aus-

suchen, bis die Budgetcommission mit dem Bauminister sich darüber ver-

ständigt hat, ob der Beamte, der jetzt mehr gefordert ist, nicht wegen der

Verminderung der Geschäfte im Arbeitsministerium beigegeben werden

kann. Dann habe ich keine Einwendung, daß der Landwirtschaftsminister

ihm bekommt, allerdings unter der Voraussetzung, daß dann die Bauver-

waltung etwas mehr decentralisiert wird, daß nicht jede Abtheilung ihr Bau-

bureau hat.

Abg. Freiherr von Furtb.: Von der Verordnung des Justizministers,

interessante Acten der Gerichte den Staatsarchiven zu überweisen, würde man

nur wenig Erfolg haben, wenn nicht Archivbeamte die Acten auf ihren

Wert prüften und dann ihre Übersetzung in die Archive veranlassen.

Wo seien die zum Theil sehr wichtigen Acten der Bergämter und Berg-

gerichte? Die Acten des Königsthofs in Aachen, die für die Geschichte

Aachens und die allgemeine Forschung von großer Bedeutung seien, hätten

sehr lange auf einem Bod

Berliner Börse vom 2. December 1830.

Fonds- und Geld-Courses.

| | Deutsche Reichs-Anl. | 100,00 bz |
|--------------------------|----------------------|------------|
| Cassolide Anleihe | 41/2 | 104,95 bz |
| do, do, 1873 | 4 | 100,20 bzG |
| Staats-Anleihe | 4 | 99,96 G |
| Staats-Schuldscheine | 3 1/2 | 98,50 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 2 1/2 | 148,50 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 41/2 | 103,25 bzG |
| Berliner | 41/2 | 102,80 G |
| Pommersche | 3 1/2 | 89,20 bz |
| do, do, 41/2 | 4 | 90,00 bzB |
| do, do, 41/2 | 4 | 102,50 G |
| do, do, 41/2 | 4 | 102,50 G |
| Eosensche neue | 4 | 58,40 bz |
| Schlesische | 2 1/2 | — |
| Landschafts-Central | 4 | 68,90 bz |
| Kur.-u. Neumärk. | 4 | 99,75 bz |
| Pommersche | 4 | 99,60 bz |
| Eosensche | 4 | 99,30 G |
| Preussische | 4 | 98,50 G |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 104,60 bz |
| do, do, 41/2 | 4 | 99,80 G |
| Wien 100 F. | 4 | 82,20 bz |
| do, do, 41/2 | 4 | 112,20 bz |
| do, do, 41/2 | 4 | 120,20 bz |
| Kurf. 40 Thaler-Loose | 281,00 bz | 281,00 bz |
| Badische 35 FL-Loose | 74,25 bz | 74,25 bz |
| Braunschw. Präm.-Anleihe | 97,50 bzB | 97,50 bzB |
| Oldenburger Loose | 151,20 bz | 151,20 bz |

Wechsel-Course.

| | Amsterdam 100 FL | 8 T. 3 | 168,40 bz |
|-------------------|------------------|-----------|-----------|
| do, do | 2 M. 3 | 167,60 bz | |
| London 1 Lstr. | 3 T. 2 1/2 | 20,38 bz | |
| do, do | 3 M. 2 1/2 | 20,20 bz | |
| Paris 100 Frs. | 8 T. 3 1/2 | 80,80 bz | |
| do, do | 2 M. 3 1/2 | 80,50 bz | |
| Petersburg 100 R. | 3 W. 2 | 207,15 bz | |
| do, do | 3 M. 6 | 205,00 bz | |
| Warschau 100 R. | 8 T. 6 | 207,40 bz | |
| Wien 100 F. | 8 T. 4 | 112,20 bz | |
| do, do | 2 M. 4 | 171,20 bz | |

Kurf. 40 Thaler-Loose 281,00 bz

Badische 35 FL-Loose 74,25 bz

Braunschw. Präm.-Anleihe 97,50 bzB

Oldenburger Loose 151,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

| | Divid. pro | 1875 | 1879 |
|------------------------|------------|-------|-------------|
| Aachen-Maastricht | 17/2 | 8/4 | 28,66 bz |
| Berg-Märkische | 4 | 4/4 | 116,25 bzG |
| Berlin-Anhalt | 5 | 5 | 121,25 bzG |
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 19,60 bz |
| Berlin-Görlitz | 9 | 9 | 20,40 bz |
| Berlin-Hamburg | 103/2 | 122/2 | 231,55 bzG |
| Berlin-Potsd.-Magde. | 21/2 | 4 | 95,90 bz |
| Berlin-Stettin | 3,65 | 6/4 | 116,00 bzB |
| Böhmer-Westbahn | 50/3 | 0 | 164,10 bzG |
| Bresl.-Freib. | 21/2 | 4 | 116,33 bzG |
| Coln.-Minden | 3,5 | 0 | 149,00 bz |
| Dux-Bodenbach | 0 | 0 | 93,00 bz |
| Gal.-Carl-Ludw.-B. | 8,214 | 7,738 | 119,60 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 21,30 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 6 | 56,90 bzG |
| Kronpr. Budolfs. | 9 | 5 | 71,60 bzG |
| Ludwigs.-Boxh. | 3 | 3 | 26,35 G |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 27,25 bzG |
| Magdeh.-Halberst. | 21/2 | 6 | 149,30 bz |
| Mainz-Ludwigh. | 4 | 4 | 95,90 bz |
| Niederschl.-Mark | 4 | 4 | 99,25 G |
| Oberschl. A. C.D.E. | 81/2 | 59/2 | 202,90 bz |
| do, do, 81/2 | 81/2 | 21/2 | 168,25 bz |
| Oasterr. Fr. St. B. | 6 | 5 | 48,64-84,96 |
| Oest. Nordwesth. | 4 | 5 | 32,25 bz |
| Ost-Südb. (Lomb.) | 0 | 0 | 55,00-55,00 |
| Oattrups. Südb. | 0 | 0 | 48,00 bz |
| Reichenberg-Fara. | 4 | 4 | 42,50 |
| Rheinische | 7 | 7 | 58,80 bz |
| do, Lit. B. (40% gar.) | 7 | 7 | 98,60 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 20,25 etozG |
| Ruhr-Eisenbahn | 2 | 38/2 | 53,90 bz |
| Schweiz-Westbahn | 0 | 0 | 22,00 bzB |
| Stargard.-Posener | 41/2 | 41/2 | 102,25 bz |
| Thüringer Lit. A. | 8 | 81/2 | 119,10 bzG |
| Warschau-Wien | 3,126 | 111/2 | 264,60 bzG |
| Weimar-Gera | 41/2 | 41/2 | 56,40 G |

Hypotheken-Certifikate.

| | Krappe'sche Partial-Ob. | 107,80 bz |
|---------------------------|-------------------------|---------------|
| Guk.-fd. d.P. Hyp.-B. | 41/2 | 103,00 G |
| do, do, 41/2 | 5 | 101,25 bzG |
| Deutsch.Hyp.-Bk.-Pf. | 41/2 | 101,60 bzG |
| do, do, 5 | 100,50 G | |
| Kündlr. Cent.-Bd.-Cr. | 41/2 | |
| Unkáns. do. (1872) | 5 | 105,75 bz |
| do, rücksb., a. 116 | 5 | 111,00 bz |
| do, do, 41/2 | 5 | 106,40 bz |
| Guk.-H.d.P. Bd.-Cr.-B. | 5 | 107,30 G |
| Guk.-Hyp.-Schuld. | do, 5 | 102,25 G |
| Hyp.-Aust. Nord.-G.-C. | 5 | 99,70 bz |
| do, do, Pfandb. | 5 | 99,60 G |
| Posam. Hyp.-Briefo. | 5 | 104,75 G |
| do, do, II. Em. | 5 | 101,75 G |
| Setz. Pfam.-F. I. Em. | 5 | 118,60 bzG |
| do, do, II. Em. | 5 | 116,80 bz |
| do, do, 41/2 | 5 | 106,40 bz |
| do, do, 41/2 | 5 | 101,75 G |
| do, do, 41/2 | 5 | 101,75 G |
| do, do, 41/2 | 5 | 101,75 G |
| Ausländische Fonds. | | |
| Gest. Silber-II. | 41/2 | 62,75 bz |
| do, do, 41/2 | 62,80 bzG | |
| do, do, 41/2 | 62,80 bzG | |
| do, do, 41/2 | 62,80 bzG | |
| Papierrente | 4 | 7,45 bzG |
| do, do, 41/2 | 62,80 bzB | |
| do, do, 41/2 | 62,80 bzB | |
| do, do, 41/2 | 62,80 bzB | |
| Lott.-Anl. | 5 | 123,60 bz |
| do, Credit-Loose | fr. | 351,00 bz |
| do, do, 41/2 | 368,75 bz | |
| Guss. Präm. Anl. v. 54 | 5 | 143,00 bz |
| do, do, 41/2 | 139,20 bz | |
| do, do, 41/2 | 139,20 bz | |
| do, Orient-Anl. v. 1775 | 5 | 58,83 bz |
| do, II. do, v. 1878 | 5 | 68,21 bz |
| do, III. do, v. 1879 | 5 | 58,76 bzB |
| do, Engl. v. 1871 | 5 | 89,80 bz |
| do, v. 1872 | 5 | 89,90 bz |
| do, Anleihe | 5 | 92,40 bz |
| do, do, 41/2 | 71,60-90 bz | |
| do, Bod.-Ored.-Pfdr. | 5 | 81,60 bz |
| do, Cent.-Bd.-Cr.-Pf. | 5 | 78,90 bz |
| do, Poln.-Schatz-Ob. | 5 | 81,50 bz |
| Feln. Pfndr. III. Em. | 5 | 65,10 bzG |
| Fels. Liquid.-Pfandb. | 5 | 64,60 bz |
| Amerika rückz. p. 1881 | 5 | 51 J. 92,10 G |
| do, 50% Anleihe | 5 | 99,76 G |
| Stal. 50% Anleihe | 5 | 98,90 G |
| Baab.-Grazor 100 Thlr. | 5 | 81,80 bz |
| Bünziasche Anleihe | 5 | 80,90 bz |
| Rük. Staats-Obligat. | 5 | 81,20 bzG |
| Türkische Anleihe | 5 | 98,40 bz |
| do, Loose (25. Pkt.) | 22,60 bz | |
| Zug. 50% Bt. Eisenb.-Anl. | 5 | 89,30 bzG |
| Finnische 10 Thlr.-Loose | 49,40 bz | |
| Birkens.-Loose 32,10 etG | | |

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

| | Berlin-Dresden | 9 | 0 | 55,60 bzG |
|-------------------|----------------|------|-------------|-----------|
| Berlin-Görlitzer | 5 | 31/2 | 81 3/2 | 116,25 bz |
| Bresl.-Warschau | 9 | 0 | 37,40 bz | |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 34/2 | 98,25 bzG | |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 46,00 bzG | |
| Märkisch.-Posener | 5 | 5 | 161,75 bz | |
| Magdeh.-Halberst. | 41/2 | 31/2 | 85,40 | |
| do, Litt.-B. | 5 | 5 | 122,75 bz | |
| Marienburg-Mlaw. | 5 | 5 | 88,00 bzG | |
| Ostpr. Südbahn | 5 | 5 | 94,40 bzG | |
| Posen-Kreuzburg | 28/2 | 28/2 | 62,25 bzG | |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 | 7 | 150,25 G | |
| Rümäni. | 0 | 0 | 20,25 etozG | |
| Saal-Bahn | 0 | 0 | 52,40 bzG | |
| Weimar-Gera | 0 | 0 | 33,00 bzG | |

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

| | Berlin-Dresden | 9 | 0 | 55,60 bzG |
| --- | --- | --- | --- | --- |

<tbl_r cells="5" ix="5" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols